

Geförderte Studierende mit Kind (SMS/SMP)
im ERASMUS-Mobilitätsprogramm

SMS = Auslandsstudium
SMP = Auslandspraktikum

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

Seitens der EU-KOM werden keine gesonderten Mittel für Geförderte mit Kind zur Verfügung gestellt. Daher bietet die NA-DAAD diesem Personenkreis die Möglichkeit, über den Höchstsatz von monatlich 300,- EUR (SMS) bzw. 400,- EUR (SMP) hinaus, eine – nach Anzahl der Kinder gestaffelte - Förderung bis hin zum Länderhöchstsatz zu erhalten. Maximal können 10.000,- EUR/Person zur Verfügung gestellt werden.

Als Zuschuss für Studierende mit Kind können folgende Sätze pauschal gewährt werden:

- bei einem Kind: 60% der jeweils gültigen Länderhöchstsätze
- bei zwei Kindern: 80% der jeweils gültigen Länderhöchstsätze
- ab drei Kindern: 100% der jeweils gültigen Länderhöchstsätze

Die "Maximale Antragssumme" der Heimathochschule/des Konsortiums (für SMP) errechnet sich aus „Maximale Fördersumme gemäß Anzahl der Kinder“ abzüglich des „Eigenanteil Hochschule“. Dieser Betrag wird automatisch gerundet.

Die vollständig ausgefüllte Tabelle sollte möglichst zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes über die Heimathochschule (bei SMS) / über das Konsortium (bei SMP) bei der NA-DAAD eingereicht werden.

WICHTIG: Die „Maximale Fördersumme gemäß Anzahl der Kinder“ ist der GESAMTZUSCHUSS, den der Teilnehmer erhalten, NICHT der zusätzliche Zuschuss ("Maximale Antragssumme") für das Kind/die Kinder.